

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. Oktober 1986  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Apel (SPD)	6	Frau Matthäus-Maier (SPD)	7
Bindig (SPD)	13, 23, 24	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	3, 4
Curdt (SPD)	10, 11	Müller (Düsseldorf) (SPD)	22
Daubertshäuser (SPD)	25, 26	Rapp (Göppingen) (SPD)	8, 9
Frau Geiger (CDU/CSU)	35	Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	36
Dr. Jobst (CDU/CSU)	31, 32	Senfft (DIE GRÜNEN)	33, 34
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	27, 28, 29, 30	Dr. Spöri (SPD)	1, 2
Lange (DIE GRÜNEN)	17	Verheugen (SPD)	20, 21
Lennartz (SPD)	18, 19	Vogel (München) (DIE GRÜNEN)	5
Lutz (SPD)	14	von der Wiesche (SPD)	15, 16
Frau Dr. Martiny (SPD)	12		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung</b>
Dr. Spöri (SPD) . . . . . 1	Lutz (SPD) . . . . . 5
Ermittlung des privaten Nutzungsanteils betrieblicher Personenkraftwagen durch die Finanzämter	Erlaß der Bundesanstalt für Arbeit zur Durchführung von § 72 Abs. 1 a AFG (Regelung der Darlegung des Zusammenhangs zwischen Arbeitsausfall und Arbeitskampf)
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) . . . . . 1	von der Wiesche (SPD) . . . . . 5
Veränderung des Gegenwerts der Kindergeldleistungen seit 1975	Anerkennung steuerlich berücksichtigungsfähiger Kinder bei der Berechnung von Schlechtwettergeldansprüchen
Vogel (München) (DIE GRÜNEN) . . . . . 2	
Steuerentlastungen bei Einkünften aus unselbständiger Arbeit	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>
Dr. Apel (SPD) . . . . . 2	Lange (DIE GRÜNEN) . . . . . 6
Prozentuale Maximalbelastung der amerikanischen Steuerzahler 1988 einschließlich der bundesstaatlichen und der kommunalen Einkommensteuern	Lagerung atomarer oder chemischer Waffen im Munitionsdepot Twisteden
Frau Matthäus-Maier (SPD) . . . . . 3	Lennartz (SPD) . . . . . 6
Umstellung der letzten Finanzkasse auf ein vollmaschinelles Verfahren	Anteil der Bundesländer an den Forschungsaufträgen und den Auftragsvergaben des Bundesministeriums der Verteidigung seit 1980
Rapp (Göppingen) (SPD) . . . . . 3	Verheugen (SPD) . . . . . 8
Abschluß eines Rechtshilfeabkommens mit den Caiman-Inseln zur Öffnung des Bankgeheimnisses bei Ermittlungen wegen Steuerdelikten	Zusammenhang der Umsetzung eines Ministerialrats innerhalb der Rechtsabteilung des Bundesministeriums der Verteidigung mit der beim Deutschen Bundestag anhängigen Petition des Beamten
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit</b>
Curdt (SPD) . . . . . 4	Müller (Düsseldorf) (SPD) . . . . . 9
Zielvorstellungen des Bundesministers für Wirtschaft über das Gesamtvolumen der geplanten Steuerstrukturreform und den angestrebten Subventionsabbau	Vorführung des indizierten Films „Töte Amigo“ in RTL-Plus am 21. Oktober 1986
Frau Dr. Martiny (SPD) . . . . . 4	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>
Einhaltung des Textilkennzeichnungsgesetzes bei der Kennzeichnung von Stoffballen	Bindig (SPD) . . . . . 10
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	Planfeststellungsbeschuß und Bundesmittel für den Bau der Ortsumgehung Kressbronn im Zuge der B 31 (neu)
Bindig (SPD) . . . . . 5	Daubertshäuser (SPD) . . . . . 11
Förderung der Grünbrache in Bundesländern, insbesondere in Baden-Württemberg	Anpassung des zulässigen Gesamtgewichts bei Nutzfahrzeugen auf 40 Tonnen; Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) . . . . . 11	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen</b>
Zeitplan für den Ausbau des Mittellandkanals für Europaschiffe	
Dr. Jobst (CDU/CSU) . . . . . 13	Dr. Schwenk (Stade) (SPD) . . . . . 15
Verbesserung der Verkehrssicherheit durch das Antiblockiersystem; Einbau in alle Autos, insbesondere in Lastkraftwagen	Neuordnung der Nahbereichseinteilung im Fernsprechbereich 30 in Übereinstimmung mit der Stadtgrenze Buxtehude
Senfft (DIE GRÜNEN) . . . . . 13	
Änderung von Bundesbahntarifen gemäß § 16 Abs. 4 Bundesbahngesetz auf Verlangen des Bundesministers für Verkehr; Ausgleichsleistungen an die Deutsche Bundesbahn	
Frau Geiger (CDU/CSU) . . . . . 15	
Belastung des Luftraums über dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen durch eine europäische Luftstraßenkreuzung; Verlagerung dieser Kreuzung	



**Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

1. Abgeordneter  
**Dr. Spöri**  
(SPD) Ist die Annahme der Bundesregierung, die Finanzämter würden die privaten Nutzungsanteile bei Betriebspersonenkraftwagen vorschriftsmäßig erfassen (Drucksache 10/5949 Nr. 21, 22), darauf zurückzuführen, daß sie die gegenteiligen Feststellungen des Bundesrechnungshofs (Drucksachen 9/978 und 10/6138) anzweifelt?
2. Abgeordneter  
**Dr. Spöri**  
(SPD) Ist die Bundesregierung, sofern sie eine dem Vorschlag des Bundesrechnungshofs entsprechende gesetzliche Regelung ablehnt, bereit, in typisierender Betrachtungsweise widerlegbare, nach geeigneten Kriterien berechnete private Nutzungsanteile für betriebliche Personenkraftwagen in die Einkommensteuer-Richtlinien aufzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 23. Oktober 1986**

Die Bundesregierung kann die Feststellungen des Bundesrechnungshofes zur Ermittlung des privaten Nutzungsanteils bei Betriebspersonenkraftwagen weder bestätigen noch widerlegen. Die Ermittlung des Sachverhalts und die Besteuerung im Einzelfall obliegen den Landesfinanzbehörden.

Der Bundesminister der Finanzen hat in seiner Stellungnahme gegenüber dem Bundesrechnungshof ausgeführt, daß über die bestehenden Verwaltungsanweisungen hinaus weitere Regelungen zur zutreffenden Besteuerung nicht entwickelt werden konnten, weil auch sie jeweils unter dem Vorbehalt „soweit sie im Einzelfall nicht zu einem falschen Ergebnis führen“ stehen müssen. Dieser Vorbehalt ist das eigentliche, ausschließlich auf tatsächlichen Umständen beruhende Problem, das weder durch Gesetz noch durch eine Verwaltungsregelung, in der typisierend unterschiedliche private Nutzungsanteile festgesetzt sind, lösbar erscheint. Hiervon abweichende Erkenntnisse liegen nicht vor.

3. Abgeordneter  
**Dr. Mertens**  
(**Bottrop**)  
(SPD) Wie hat sich der reale Gegenwert der Kindergeldleistungen von 1975 bis 1982 – entsprechend der vom Bundesminister der Finanzen in seiner Antwort vom 6. Oktober 1986 (II A 1 - H 1322 - 61/86) angewandten Rechenmethode – für das dritte und vierte Kind und für Familien mit drei und vier Kindern verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 27. Oktober 1986**

Der reale Gegenwert der Kindergeldleistungen hat sich im Zeitraum von 1975 bis 1982 bei der Berücksichtigung einer Geldentwertung von 43,7 v. H. für das dritte Kind um 39,6 v. H. und für das vierte Kind um 56,3 v. H. erhöht. Für Familien mit drei und vier Kindern beträgt die Steigerung 10,5 v. H. bzw. 25,7 v. H.

4. Abgeordneter  
**Dr. Mertens**  
(**Bottrop**)  
(SPD) Wie hat sich der reale Gegenwert der Kindergeldleistungen aus dem Bundeshaushalt von 1982 bis 1985 für das Kindergeld einer Familie mit einem, mit zwei, mit drei und mit vier Kindern verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 27. Oktober 1986**

Zwischen Ende 1982 und 1985 wurden die Kindergeldsätze – abgesehen von der einkommensabhängigen Minderung – nicht verändert. Daher hat die Geldentwertung von insgesamt nur 8,1 v. H. den realen Gegenwert der Kindergeldleistungen zwar entsprechend verringert, die deutliche Erhöhung der steuerlichen Kinderfreibeträge in Verbindung mit dem Kindergeldzuschlag für Geringverdienende hat aber inzwischen diesen Verlust mehr als ausgeglichen. Dies kommt allen Familien mit Kindern zugute. Die von Ihnen angesprochene Leistungsverbesserung für dritte und vierte Kinder in den Jahren 1975 bis 1982 betraf dagegen lediglich ein Zehntel der Leistungsfälle.

5. Abgeordneter **Vogel**  
(München)  
(DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist der Anteil an den Steuerentlastungen der ersten Stufe, der zweiten Stufe sowie insgesamt auf Grund des Steuersenkungsgesetzes, der auf Einkünfte aus unselbständiger Arbeit entfällt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 30. Oktober 1986**

Von der Gesamtentlastung durch das Steuersenkungsgesetz 1986/88 entfallen schätzungsweise 86,5 v. H. auf Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. Der Anteil liegt für die erste Stufe etwas höher, in der zweiten Stufe geringfügig niedriger.

Die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit haben einen Anteil von 84,5 v. H. am Gesamtbetrag der Einkünfte (Schätzwert für 1988). Auf die Arbeitnehmereinkünfte entfällt demnach eine höhere Entlastung, als es ihrem Anteil am Gesamtbetrag der Einkünfte entspricht.

6. Abgeordneter **Dr. Apel**  
(SPD)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß auch nach der amerikanischen Steuerreform mit dem neuen Einkommensteuer-Spitzenatz von 28 v. H. die maximale Belastung eines amerikanischen Steuerzahlers 1988 einschließlich der bundesstaatlichen und der kommunalen Einkommensteuern 40 v. H. bis 45 v. H. beträgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 28. Oktober 1986**

Die US-Einzelstaaten und, soweit es ihre Rechtsordnungen zulassen, auch ihre Gemeinden und weitere Körperschaften, können vom Bund unabhängig eigene Steuern erheben. Ob und in welcher Höhe sie das Einkommen natürlicher und juristischer Personen besteuern, liegt in ihrem Ermessen.

Einige Staaten kennen überhaupt keine eigene Einkommensteuer, zum Beispiel Alaska, Florida und South Dakota, andere nur Steuern auf bestimmte Einkünfte wie Zinsen und Dividenden, zum Beispiel New Hampshire und Tennessee. Die meisten anderen US-Einzelstaaten kennen jedoch Steuern auf das Einkommen natürlicher Personen. In der Stadt New York Ansässige haben auf ihr Einkommen neben der Bundessteuer eine Staatssteuer (state tax) mit einem Spitzensteuersatz von zur Zeit 13,5 v. H. und eine Stadtsteuer (city tax) mit einem solchen von 4,3 v. H. zu entrichten. Diese Steuern bleiben von der Steuerreform auf Bundesebene unberührt. Von Extremwerten abgesehen, dürfte sich die höchstmögliche Spitzenbelastung eines amerikanischen Steuerzahlers zwischen den von Ihnen genannten 40 v. H. bis 45 v. H. bewegen.

7. Abgeordnete  
**Frau  
Matthäus-Maier  
(SPD)**
- Bis wann ist damit zu rechnen, daß die letzte Finanzkasse auf ein vollmaschinelles Verfahren umgestellt sein wird, und ist die Bundesregierung bereit, die oberste Finanzbehörde des Landes, das die Umstellung noch nicht vorgenommen hat, darauf hinzuweisen, daß ein Interesse an einer alsbaldigen Umstellung besteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 30. Oktober 1986**

Die letzte Finanzkasse in den Steuerverwaltungen der Länder wird voraussichtlich im Mai 1987 auf ein vollmaschinelles Verfahren umgestellt sein.

An einigen Stellen sind die Körperschaftsteuer und einige Einzelsteuern (wie Erbschaftsteuer, Schenkungsteuer und Versicherungssteuer) noch nicht in das vollmaschinelle Verfahren überführt worden. Die Arbeiten hierzu sollen bis Ende 1987 abgeschlossen sein.

Die Länder sind im eigenen Interesse sehr bemüht, die Arbeiten abzuschließen.

8. Abgeordneter  
**Rapp  
(Göppingen)  
(SPD)**
- Spielen für die Attraktivität des Offshore-Bankplatzes Caiman-Inseln (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele auf meine Fragen 20 und 21 in Drucksache 10/5824) auch das besonders dichte Bankgeheimnis der Caiman-Inseln und steuerliche Vorteile eine Rolle, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung die diesbezüglichen Verhältnisse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 30. Oktober 1986**

Bei der Bildung von Offshore-Bankplätzen spielen aus der Sicht der Banken vermutlich auch die steuerlichen Verhältnisse eine gewisse Rolle. Dies dürfte auch für die Caiman-Inseln gelten, über deren Verhältnisse im einzelnen der Bundesregierung allerdings nur allgemeine Erkenntnisse vorliegen. Auch die Ausgestaltung des Bankgeheimnisses kann für die Anziehungskraft eines Offshore-Bankplatzes von Bedeutung sein. Die Bundesregierung hat jedoch keine Kenntnis darüber, daß das Bankgeheimnis auf den Caiman-Inseln „besonders dicht“ ausgestaltet ist.

Eine Beurteilung des Bankgeheimnisses sowie der steuerlichen Bedingungen in souveränen Staaten steht der Bundesregierung nicht zu.

9. Abgeordneter  
**Rapp  
(Göppingen)  
(SPD)**
- Beabsichtigt die Bundesregierung, ebenso wie bereits die USA, ein Rechtshilfeabkommen mit den Caiman-Inseln abzuschließen, das u. a. bei Ermittlungen wegen Steuerdelikten eine Öffnung des Bankgeheimnisses vorsieht, und gibt es ähnliche Bestrebungen hinsichtlich der anderen Offshore-Zentren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 30. Oktober 1986**

Die Bundesregierung besitzt zur Zeit noch keine gesicherten Erkenntnisse über den Stand der Rechtshilfe-Vereinbarungen zwischen den USA und den Caiman-Inseln. Sie würde Vereinbarungen mit den Caiman-Inseln begrüßen, die bei Steuerstraftaten eine Öffnung des Bankgeheimnisses vorsehen. Die Bundesregierung wird die Angelegenheit prüfen, sobald Genaueres vorliegt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

10. Abgeordneter  
**Curdt**  
(SPD)
- Welches sind die Gründe dafür, daß der Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Bangemann, noch im Juli 1986 (Drucksache 10/5908, S. 4) die Zielvorstellungen für die Steuerstrukturreform mit einem Gesamtvolumen von 50 Milliarden DM und einem angestrebten Subventionsabbau von 30 Milliarden DM angegeben hat, während er jetzt um 5 Milliarden DM niedrigere Zielwerte für das Gesamtvolumen und für den Subventionsabbau fordert?
11. Abgeordneter  
**Curdt**  
(SPD)
- Beziehen sich die Größenordnungen und das Wirksamwerden nach den Zielvorstellungen des Bundesministers für Wirtschaft aus gesamtwirtschaftlicher Sicht auf das Jahr 1989, 1990 oder 1991?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 24. Oktober 1986**

Über Einzelheiten und Volumen von Steuerreform und Subventionsabbau werden die Koalitionsparteien und die Bundesregierung in der nächsten Legislaturperiode entscheiden. Angesichts der vielen Übereinstimmungen in den Grundsätzen der Steuerreform und des Subventionsabbaus zwischen den Koalitionsparteien dürften bereits zu Beginn der nächsten Legislaturperiode die wesentlichen Entscheidungen hierüber getroffen werden können. Zu diesen Übereinstimmungen gehört, daß ein erheblicher Teil der für die nächste Legislaturperiode geplanten Steuerentkürzungen über den Abbau von allgemeinen Finanzhilfen und steuerlichen Sonderregelungen finanziert werden sollte.

12. Abgeordnete  
**Frau  
Dr. Martiny**  
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Hinweise vor, daß das Textilkennzeichnungsgesetz hinsichtlich der Kennzeichnung von Stoffballen schlecht eingehalten wird, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung, sollten diese Beobachtungen aus der Bevölkerung zutreffen, ergreifen, um die Einhaltung des Gesetzes sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung  
vom 30. Oktober 1986**

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise vor, daß das Textilkennzeichnungsgesetz (TKG) hinsichtlich der Kennzeichnung von Stoffballen schlecht eingehalten wird.

Verstöße gegen die Kennzeichnungsvorschriften des TKG können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden (vgl. § 14 TKG). Die Überwachung obliegt den Ländern, die diese Aufgabe in der Regel den Kreisverwaltungsbehörden übertragen haben. Diese werden von Amts wegen oder auf Anzeige tätig. Ein über die geltenden Vorschriften hinausgehender Regelungsbedarf besteht nach Auffassung der Bundesregierung nicht.

Neben Hinweisen gegenüber den Wirtschaftsministerien der betreffenden Länder könnten die einschlägigen Verbände der Industrie und des Handels angesprochen werden. Dazu bedarf es aber konkreter Angaben.



**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten**

13. Abgeordneter  
**Bindig**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung nicht bereit ist, die erheblichen Mittel, die im Rahmen des Großversuchs zur Förderung der Grünbrache in Niedersachsen nicht in Anspruch genommen werden, anderen Bundesländern, insbesondere Baden-Württemberg, welches ebenfalls Interesse an der Förderung der Grünbrache gezeigt hatte, zur Verfügung zu stellen, und wenn ja, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian  
vom 28. Oktober 1986**

Die Bundesregierung hält an ihrer Absicht fest, den Großversuch Grünbrache auf das Land Niedersachsen zu beschränken, da eine Ausdehnung auf andere Bundesländer bereits zu einer dem Modellcharakter widersprechenden, flächendeckenden Förderungsmaßnahme führen würde. Eine solche Maßnahme bedarf jedoch aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen einer anderen rechtlichen Grundlage. Wegen eventueller bundesweiter Maßnahmen ist zunächst das Ergebnis der Beratungen der soziostrukturellen Vorschläge der EG-Kommission in Brüssel abzuwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit  
und Sozialordnung**

14. Abgeordneter  
**Lutz**  
(SPD)
- Ist nach Auffassung der Bundesregierung ein Erlaß der Bundesanstalt für Arbeit zur Durchführung von § 72 Abs. 1 a Arbeitsförderungsgesetz erforderlich, und wenn ja, wann ist mit dem Erlaß zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 23. Oktober 1986**

Nach zutreffender Auffassung der Bundesanstalt für Arbeit ist für die Durchführung von § 72 Abs. 1 a Arbeitsförderungsgesetz (AFG) ein Erlaß erforderlich, um eine einheitliche Rechtsanwendung sicherzustellen. Der Erlaß wird zur Zeit erarbeitet. Wegen der Bedeutung des § 72 Abs. 1 a AFG beabsichtigt der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, die Selbstverwaltung zu beteiligen.

Eine Beratungsunterlage soll dem zuständigen Vorstandsausschuß demnächst zugeleitet werden.

15. Abgeordneter  
**von der Wiesche**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß es z. B. im Zusammenhang mit der Beantragung von Schlechtwettergeld zu Unklarheiten über die Höhe der Leistungsansprüche kommt, wenn der Nachweis über das Vorhandensein berücksichtigungsfähiger Kinder durch die Eintragung eines entsprechenden Kinderfreibetrages auf der Lohnsteuerkarte nicht möglich ist, und welche Personenkreise sind hiervon besonders betroffen?

16. Abgeordneter  
von der Wiesche  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die von der Bundesanstalt für Arbeit zu dieser Problematik getroffenen Verfahrensregelungen, und ist sie gegebenenfalls bereit, im Interesse einer schnellen und von Anfang an korrekten Leistungsfeststellung auf eine Verbesserung dieser Regelungen hinzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 29. Oktober 1986**

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit teilt mir mit, ihm sei bisher keine nennenswerte Zahl von Fällen bekanntgeworden, in denen es im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Kindern zu Schwierigkeiten oder Unklarheiten bei der Bemessung von Kurzarbeiter- oder Schlechtwettergeld gekommen sei.

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat durch Dienstblatt-Runderlaß 192/85 vom 5. Dezember 1985 ins einzelne gehende Durchführungsanweisungen für die Fälle der Lohnsteuerklassen V und VI sowie für den weiteren Fall, daß sich das Kind (die Kinder) im Ausland aufhält, erteilt, auf Grund deren es trotz fehlender Eintragung des Kindes auf der Lohnsteuerkarte des Arbeitnehmers zu praktischen Schwierigkeiten bei der Bemessung des Kurzarbeiter- und Schlechtwettergeldes in größerem Umfang nicht kommen dürfte.

Die Durchführungsanweisungen regeln ausdrücklich, daß zum Nachweis für das Vorhandensein eines Kindes – soweit erforderlich – auch auf die Unterlagen über den Bezug von Kindergeld oder auf andere Beweismittel zurückgegriffen werden kann.

Die Bundesregierung hat daher keinen Anlaß, insoweit auf eine Verbesserung der Verfahrensregelungen hinzuwirken.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

17. Abgeordneter  
Lange  
(DIE GRÜNEN)
- Kann der Bundesminister der Verteidigung garantieren, daß im Munitionsdepot Twisteden weder atomare noch chemische Waffen gelagert werden, wenn nicht, um welche atomare oder chemische Munitionsarten handelt es sich hier?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 23. Oktober 1986**

Angaben über Orte, an denen atomare oder chemische Waffen gelagert werden, unterliegen der Geheimhaltung.

Ich kann Ihre Frage deshalb nicht beantworten und verweise auf die langjährige Praxis aller Bundesregierungen, derartige Anfragen weder zu bestätigen noch zu dementieren.

18. Abgeordneter  
Lennartz  
(SPD)
- Welcher durchschnittliche Anteil an den Forschungsaufträgen des Bundesministeriums der Verteidigung floß in die Bundesländer in den Jahren 1980 bis 1982 und 1983 bis 1985?
19. Abgeordneter  
Lennartz  
(SPD)
- Welcher durchschnittliche Anteil an den Auftragsvergaben des Bundesministeriums der Verteidigung floß in die Bundesländer in den Jahren 1980 bis 1982 und 1983 bis 1985?

Anteil der Bundesländer an Aufträgen der Bundeswehr  
1980 bis 1985

Bundesland	Inlandsaufträge <sup>1) 4)</sup>		Forschung u. Entwicklung <sup>2) 4)</sup>		Infrastrukturinvestitionen <sup>3)</sup>		Liegenschaftsbetriebskosten	
	1980 bis 1982	1983 bis 1985	1980 bis 1982	1983 bis 1985	1980 bis 1982	1983 bis 1985	1980 bis 1982	1983 bis 1985
	Durchschnitt in v. H.							
Schleswig-Holstein	6,9	7,8	2,2	5,1	10,4	12,6	14,2	13,6
Hamburg	4,4	3,7	2,9	2,7	2,1	1,7	2,7	2,7
Niedersachsen	4,6	4,2	0,7	0,5	19,6	21,8	21,7	21,1
Bremen	5,9	7,8	4,0	2,9	1,3	1,2	1,5	1,4
Nordrhein-Westfalen	15,2	17,7	8,9	7,4	18,0	14,6	16,1	16,1
Hessen	7,1	6,0	2,6	3,0	9,6	8,1	5,5	5,7
Rheinland-Pfalz	2,4	2,4	0,3	0,3	7,6	7,8	9,4	8,4
Baden-Württemberg	17,2	18,2	19,2	16,4	10,7	11,0	9,2	11,5
Bayern	34,9	31,1	59,1	61,7	20,3	20,3	18,7	18,6
Saarland	1,4	1,1	0,1	0,0	0,4	0,9	1,0	0,9
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt in Millionen DM	10 083	14 091,1	1 444,7	1 939,1	6 101	7 694	1 771	2 293

1) Forschung und Entwicklung, Materialerhaltung und Materialbeschaffung

2) Berücksichtigt wurden Zahlungen des BWB zu Forschungs- und Entwicklungsaufträgen des Bundesministeriums der Verteidigung, BWB und Zuwendungen an Forschungseinrichtungen

3) Bundeswehr und NATO

4) Aus erfassungstechnischen Gründen sind z. Z. folgende Aufträge nicht enthalten:

- Direktaufträge von NATO-Agenturen (z. B. NAMA)
- Unteraufträge deutscher und ausländischer Auftragnehmer
- Kompensationsaufträge des Auslands

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch  
vom 27. Oktober 1986**

Den durchschnittlichen Anteil der Bundesländer an Aufträgen der Bundeswehr für den Zeitraum 1980 bis 1985 habe ich in der vorstehenden Tabelle dargestellt.

Hierzu bitte ich folgendes zu beachten:

- Der Anteil der Bundesländer an Forschungsaufträgen des Verteidigungsministeriums läßt sich für den von Ihnen gewünschten Zeitraum nicht mehr ermitteln. Die Tabelle enthält daher statistische Aufbereitungen, die Forschung und Entwicklung zusammengefaßt darstellen.
- Die Beteiligung der Bundesländer an den Inlandsaufträgen weist nur die direkten Aufträge der Bundeswehr aus. Unteraufträge, die teilweise bis zu 80 v. H. eines gesamten Auftragswertes ausmachen können, lassen sich statistisch nicht erfassen.  
Die Angaben lassen daher keine Rückschlüsse auf die echte Beteiligung der Bundesländer an der Leistungserstellung für die Bundeswehr zu. Die Direktaufträge sowie die Unteraufträge verteilen sich entsprechend der Industriestruktur über das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.
- Die Aufträge für Infrastrukturinvestitionen erfolgen nicht direkt durch die Bundeswehr, sondern werden über die Finanzbauverwaltungen der Länder abgewickelt.

20. Abgeordneter  
**Verheugen**  
(SPD)

Steht die Umsetzung des Ministerialrats Dr. R. S. innerhalb der Rechtsabteilung des Bundesministeriums der Verteidigung in einem Zusammenhang mit der im Deutschen Bundestag anhängigen Petition des Beamten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch  
vom 27. Oktober 1986**

Die Umsetzung des Ministerialrats Dr. R. S. innerhalb der Rechtsunterabteilung VR II des Bundesministeriums der Verteidigung steht nicht im Zusammenhang mit der im Deutschen Bundestag anhängigen Petition des Beamten.

Der Beamte hat im Rahmen einer notwendig gewordenen Neugliederung der Rechtsunterabteilung des Bundesministeriums der Verteidigung neue Aufgaben im Rahmen des Seerechts erhalten, seine bisherigen Aufgaben auf dem Gebiet des Seevölkerrechts beibehalten und seine übrigen Aufgaben auf dem Gebiet des Völkerrechts abgegeben. Die vorgenommene Neugliederung betrifft mehrere Referate der Rechtsunterabteilung.

21. Abgeordneter  
**Verheugen**  
(SPD)

Betrachtet die Bundesregierung die jetzige Zuständigkeit des Ministerialrats Dr. R. S. für Seevölkerrecht/Seerecht als gleichwertig mit seiner früheren Zuständigkeit als Leiter des Völkerrechtsreferats des Bundesministeriums der Verteidigung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch  
vom 27. Oktober 1986**

Der jetzige Aufgabenbereich des Ministerialrats Dr. R. S. als Leiter des Referats Seevölkerrecht, See- und Schifffahrtsrecht ist seinem früheren Aufgabenbereich als Leiter des Völkerrechtsreferats gleichwertig. Beide

Dienstposten sind mit Besoldungsgruppe A 16/B 3 bewertet. Der Anspruch des Beamten auf Zuweisung eines „amtsangemessenen Aufgabenbereiches“ ist damit gewahrt. Das Verwaltungsgericht Köln hat diese Auffassung mit Beschluß vom 25. Juli 1986 ausdrücklich bestätigt und den Antrag des Beamten, im Wege der einstweiligen Anordnung nach § 123 Verwaltungsgerichtsordnung die Änderung seines Aufgabenbereiches rückgängig zu machen, abgelehnt. Die von dem Beamten gegen diesen Beschluß eingelegte Beschwerde hat das Obergerverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen mit Beschluß vom 16. September 1986 zurückgewiesen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit**

22. Abgeordneter  
**Müller**  
(Düsseldorf)  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß am 21. Oktober 1986 in RTL-Plus der Film „Töte Amigo“ gezeigt wurde, der am 12. Juni 1986 unter der Nr. 106 indiziert wurde, und wie vereinbart sich dieser Vorgang mit den Zielen des Jugendschutzgesetzes?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 29. Oktober 1986**

Der Film „Töte Amigo“ ist von der Sendeanstalt RTL-Plus auf eine entsprechende Anregung der für Indizierung nach dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften zuständigen Bundesprüfstelle vom Programm abgesetzt worden, so daß sich Jugendschutzprobleme im konkreten Fall nicht ergeben.

Die Bundesregierung teilt jedoch Ihre Auffassung, daß die Durchsetzung der Ziele des Jugendschutzgesetzes gerade im grenzüberschreitenden Fernsehen eine wichtige Aufgabe ist.

Angesichts der Entwicklung neuer Medientechniken und der intensiven Ausbreitung neuer Medien in Europa ist die Koordinierung der nationalen Rundfunkordnungen mit dem Ziel der Schaffung eines europäischen Medienraumes eine politische Notwendigkeit geworden. Deshalb setzt sich die Bundesregierung für eine europäische Kommunikationsordnung ein, die auf der Basis des Grundsatzes des freien Informationsflusses der wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung der Medien Rechnung trägt, aber auch ihre hervorragende kultur- und gesellschaftspolitische Rolle sowohl für den einzelnen Mitgliedstaat als auch für die europäische Integration beachtet. Diese europäische Kommunikationsordnung muß die Belange des Jugendschutzes in angemessener Weise berücksichtigen.

In diesem Sinne bemüht sich die Bundesregierung im Europarat, dem über die EG-Mitgliedstaaten hinaus u. a. weitere deutschsprachige und skandinavische Staaten angehören, europäische Rahmenbedingungen zur Intensivierung der Rundfunkkommunikation unter Berücksichtigung des Jugendschutzes zu schaffen. Die Bundesregierung hat bei der ersten Europäischen Jugendministerkonferenz im Dezember 1985 die Ausarbeitung einer Europäischen Jugendschutzkonvention gefordert. Das Problem des Jugendschutzes wird voraussichtlich auch von der ersten Europäischen Medienministerkonferenz, die im Dezember 1986 stattfinden wird, behandelt werden.

Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus auch die in der EG eingeleiteten Arbeiten zur Angleichung der Medienordnungen der Mitgliedstaaten, soweit dies zur Erreichung der Ziele des gemeinsamen

Marktes erforderlich ist. Sie sieht in dem Bericht der EG-Kommission über „Fernsehen ohne Grenzen – Grünbuch über die Errichtung des gemeinsamen Marktes für Rundfunk, insbesondere über Satellit und Kabel“ vom 14. Juni 1984 einen nützlichen Beitrag. Die Kommission hat inzwischen auf der Grundlage dieses Berichts einen Richtlinienvorschlag erarbeitet. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß bei der Erörterung dieser oder ähnlicher Vereinbarungen, sei es im Europarat, sei es in der EG, der Jugendschutz gebührend sichergestellt wird.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

23. Abgeordneter  
**Bindig**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bemühungen, einen rechtskräftigen Planfeststellungsbeschuß für den Bau der Ortsumgehung von Kressbronn im Zuge der B 31 (neu) zu erlangen, auch deshalb z. Z. nicht vorankommen, weil die Straßenbaubehörden, welche im Auftrage des Bundes die Planung bearbeiten, verschiedene Unterlagen und Stellungnahmen noch nicht vorgelegt haben, welche für das Verfahren beim Verwaltungsgericht Sigmaringen angefordert worden sind, und ist die Bundesregierung bereit, darauf einzuwirken, daß alle Verfahrensschritte von den Behörden zügig bearbeitet werden, damit endlich die unerträgliche Verkehrssituation in Kressbronn durch den Bau der B 31 (neu) beendet werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. Oktober 1986**

Verzögerungen des Rechtsstreits wegen fehlender Unterlagen und Stellungnahmen der Landesstraßenbauverwaltung, die sich zu den Klagen und Anträgen erst nach Vorliegen der Begründungen äußern kann, hat es nicht gegeben, Ursache ist vielmehr, daß die Begründungen für die Klagen gegen das Planfeststellungsverfahren bzw. für die Anträge auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gegen den – auf Antrag der Landesstraßenbauverwaltung angeordneten – Sofortvollzug für bauvorbereitende Arbeiten offensichtlich immer noch ausstehen.

Auf den Fortgang und den Abschluß des Verwaltungsgerichtsverfahrens hat die Straßenbauverwaltung keinen Einfluß.

24. Abgeordneter  
**Bindig**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung angeben, warum im Entwurf für den Bundeshaushalt 1987 für den Bau der Ortsumgehung von Kressbronn im Zuge der B 31 nur 1 Million DM veranschlagt worden ist, rechnet die Bundesregierung, da noch kein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschuß vorliegt und nur mit der Anordnung des sofortigen Vollzugs gebaut werden könnte, noch mit einem längeren Verfahren, oder will die Bundesregierung den Baubeginn mangels Haushaltsmitteln für dieses Vorhaben noch hinausstrecken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. Oktober 1986**

Der gegebene Stand des Rechtsstreits gestattet noch keinen Rückschuß auf die weitere Verfahrensdauer; deshalb sind auch konkrete Angaben über den Baubeginn noch nicht möglich.

Im Haushaltsentwurf 1987 wurde jedoch vorsorglich 1,0 Millionen DM für bauvorbereitende Maßnahmen und erste Brückenarbeiten eingestellt, um beim Vorliegen der Baureife sofort die erforderlichen Arbeiten aususchreiben und anschließend mit dem Bau beginnen zu können. Damit unterstreicht der Bundesminister für Verkehr seine Bereitschaft, die Maßnahme so schnell wie möglich durchzuführen.

25. Abgeordneter  
**Daubertshäuser**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß die von der Bundesregierung als wichtiger Erfolg herausgestellte Anpassung des höchstzulässigen Gesamtgewichts bei Nutzfahrzeugen auf 40 Tonnen zu einer weiteren steuerlichen Belastung der deutschen Transporteure bei der Kraftfahrzeugsteuer führt?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 24. Oktober 1986**

Das nach der 13. Änderungsverordnung zur StVZO höchstzulässige Gesamtgewicht von 40 Tonnen für Lastkraftwagen-Fahrzeugkombinationen kann auf Antrag des Halters in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden. Es trifft zu, daß Fahrzeugkombinationen von 40 Tonnen nach dem Kraftfahrzeugsteuergesetz höher als Fahrzeugkombinationen von 38 Tonnen belastet sind.

26. Abgeordneter  
**Daubertshäuser**  
(SPD)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung nicht verhindert, daß mit der Anpassung auf 40 Tonnen die ohnehin schon verzerrten Wettbewerbsbedingungen im europäischen Straßen-güterverkehr erneut zum Nachteil deutscher Unternehmen verschlechtert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 24. Oktober 1986**

Die Bundesregierung prüft z. Z., welche Möglichkeiten es gibt, hier eine weitere Verschärfung der Wettbewerbsverzerrung zu Lasten deutscher Güterkraftverkehrsunternehmen zu verhindern. Insgesamt ermöglicht die Anhebung des höchstzulässigen Gesamtgewichts den Güterkraftverkehrsunternehmen eine höhere und bessere Auslastung ihrer Fahrzeuge und ist bei entsprechender Ausnutzung selbst bei Einbeziehung einer erhöhten Kraftfahrzeugsteuer wegen der erhöhten Frachteinnahme von Vorteil.

27. Abgeordneter  
**Dr.-Ing. Kansy**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des städtischen Hafenamtes Hannover (HAZ, 9. Oktober 1986), daß der wirtschaftliche Nutzeffekt des Ausbaus des Mittellandkanals zweifelhaft ist, wenn er erst zu Beginn des nächsten Jahrhunderts fertiggestellt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 27. Oktober 1986**

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung des städtischen Hafenamtes Hannover. Sie hat die Haushaltsmittel für Investitionen an Bundeswasserstraßen in den letzten Jahren beträchtlich erhöht. Davon profitiert auch der Mittellandkanal, dessen Fertigstellung noch in den 90er Jahren realistisch erscheint.

28. Abgeordneter  
**Dr.-Ing. Kansy**  
(CDU/CSU)
- Welche Strecken des Mittellandkanals sind bereits auf das Europaschiff ausgebaut, und wie ist die derzeitige Ausbauplanung?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 27. Oktober 1986**

Der Ausbau des Mittellandkanals und seiner Zweigkanäle ist zu rund 55 v. H. fertiggestellt. Anfang der 90er Jahre wird die Weststrecke vom Dortmund-Ems-Kanal bis Minden vollendet sein; in der Oststrecke sind der Abschnitt vom Elbe-Seitenkanal bis Mehrum und der Stichkanal Salzgitter ausgebaut. Hannover wird nach dem gegenwärtigen Stand der Planungen gegen Mitte der 90er Jahre mit voll abgeladenen Europaschiffen erreicht werden können.

29. Abgeordneter  
**Dr.-Ing. Kansy**  
(CDU/CSU)
- Wie waren die ursprünglichen Zeitpläne für den Ausbau des Mittellandkanals auf das Europaschiff zum Zeitpunkt des Ausbaubeschlusses, und wie sind die Zeitpläne seither geändert worden?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 27. Oktober 1986**

Nach den ursprünglichen Vorstellungen sollten die Arbeiten für den Ausbau des Mittellandkanals und seiner Zweigkanäle Mitte der 80er Jahre fertiggestellt sein. Schwierigkeiten bei der Durchführung von Planfeststellungsverfahren und die erhebliche Reduzierung der Investitionsmittel gegen Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre durch die frühere Bundesregierung vereitelten jedoch die Verwirklichung dieser Zielvorstellung.

Durch die Anhebung der Investitionsmittel des Bundes, die die Bundesregierung nach ihrem Amtsantritt vorgenommen hat, und die auch dem Wasserstraßenausbau zugute gekommen ist, konnten die Bauarbeiten wieder beschleunigt werden. Unterstützt wurde diese Entwicklung durch einen Vorfinanzierungsbeitrag des Landes Niedersachsen.

30. Abgeordneter  
**Dr.-Ing. Kansy**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung die Gefahr, daß bei einer noch weit in der Zukunft liegenden Fertigstellung zwischenzeitlich die Entwicklung der Schiffsgrößen so vorangeschritten ist, daß dann der Ausbau auf das 1 350 Tonnen-Schiff für die Reedereien unzureichend ist?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 27. Oktober 1986**

Die durchschnittliche Größe der Schiffsneubauten liegt bereits heute über dem 1 350 Tonnen-Europaschiff. Die dem Ausbau des Mittellandkanals zugrundeliegenden Abmessungen lassen aber wegen der verbesserten Manövriereigenschaften der modernen Schifffahrt auch den Verkehr mit Großmotorgüterschiffen und Schubeinheiten zu. Das Querschnittsverhältnis Schiff/Kanal, das auch als Maßstab für Wirtschaftlichkeit und Sicherheit der Schifffahrt sowie Betriebs- und Unterhaltungskosten der Wasserstraße gilt, wird dabei gegenüber der ursprünglichen Ausbauplanung etwas verringert. Das kann jedoch im Interesse einer volkswirtschaftlich optimalen Ausnutzung der Wasserstraße in Kauf genommen werden.



31. Abgeordneter  
**Dr. Jobst**  
(CDU/CSU)
- Hat sich das Anti-Blockiersystem in den Autos bewährt und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beigetragen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 24. Oktober 1986**

Automatische Blockierverhinderer (ABV) haben die Aufgabe, das Blockieren der Räder beim Bremsen zu verhindern. Dadurch bleibt das Kraftfahrzeug lenkfähig und die Fahrstabilität, insbesondere bei mehrgliedrigen Fahrzeugkombinationen, erhalten. Ferner wird der Bremsweg – insbesondere auf nasser Fahrbahn – optimiert.

Die von deutschen Herstellern angebotenen ABV haben sich bewährt. Es liegen keine Erkenntnisse vor, daß Bremsanlagen mit ABV weniger zuverlässig wären als solche ohne ABV.

Bisher zur Verfügung stehende Forschungsergebnisse und Untersuchungen der Medizinischen Hochschule Hannover, der Technischen Universität Berlin, des HUK-Verbandes sowie der Bundesanstalt für Straßenwesen gestatten z. Z. noch keine allgemeingültige Aussage über den Einfluß von ABV auf die Verkehrssicherheit.

32. Abgeordneter  
**Dr. Jobst**  
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für angezeigt, daß in alle Autos, vor allem in die Lastkraftwagen, das Anti-Blockiersystem eingebaut wird?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 24. Oktober 1986**

Entsprechend ihrer Ankündigung im Verkehrssicherheitsprogramm 1984 bereitet die Bundesregierung eine Ergänzung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vor, mit der automatische Blockierverhinderer (ABV) in einem ersten Schritt für schwere Lastkraftwagen und ihre Anhänger, für Sattelkraftfahrzeuge und für Reiseomnibusse vorgesehen werden sollen. Diese Vorschrift bedarf jedoch der Notifizierung bei der EG-Kommission in Brüssel.

Zugleich hat die Bundesregierung bereits im Oktober 1985 in Brüssel beantragt, auch die EG-Richtlinie 71/320/EWG so zu ergänzen, daß bestimmte Fahrzeugkategorien mit ABV ausgestattet werden müssen, damit die geplante StVZO-Vorschrift nicht durch eine weniger strenge EG-Regelung unterlaufen werden kann. Die EG-Kommission will bis Ende d. J. einen entsprechenden Richtlinienentwurf vorlegen.

Die Ausstattung auch der Personenkraftwagen mit ABV wird derzeit wegen der damit verbundenen relativ hohen Kosten nicht erwogen.

33. Abgeordneter  
**Senfft**  
(DIE GRÜNEN)
- Für welche Tarife hat der Bundesminister für Verkehr seit Inkrafttreten des § 16 Abs. 4 des Bundesbahngesetzes von seinem in § 16 Abs. 4 verankerten Recht Gebrauch gemacht, von der Deutschen Bundesbahn Änderungen von Verkehrstarifen zu verlangen, wenn dies aus Gründen des allgemeinen Wohls erforderlich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 27. Oktober 1986**

**A. Personenverkehr**

Bei folgenden Tarifen hat der Bundesminister für Verkehr der Deutschen Bundesbahn (DB) auf Grund von § 16 Abs. 4 des Bundesbahngesetzes Auflagen erteilt:

- 15. März 1956: Einführung der Fahrpreisermäßigung für kinderreiche Familien,
- 1. April 1958: Erweiterung des Berechtigtenkreises für Schülerzeitkarten,
- 13. Juli 1972: Ablehnung des Antrags des Vorstandes der DB auf Genehmigung einer Tarifmaßnahme im Personen- und Gepäckverkehr (Durchschnittserhöhung um 9,8 v. H.),
- 1. Oktober 1984: Erweiterung des Berechtigtenkreises für Schülerzeitkarten um die Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Erwachsenenbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen.

Daneben betreibt die DB ihren Schienenpersonennahverkehr nach Vorgaben des Bundesministers für Verkehr.

**B. Güterverkehr**

Am 28. April 1969 hat der Bundesminister für Verkehr der DB gemäß § 16 Abs. 4 Bundesbahngesetz die Auflage erteilt, die bisherigen „Als-ob-Tarife“ für Montangüter als Unterstützungstarife aufrechtzuerhalten. Es handelte sich um sechs Tarife für Kohle sowie sechs Tarife für Eisen und Stahl. Gemäß Artikel 70 EGKS-Vertrag bedürfen die Tarife einer befristeten Genehmigung durch die EG-Kommission. Nach mehrfacher Verlängerung der Laufzeit auf entsprechende Anträge der Bundesregierung hat die EG-Kommission mit Entscheidung Nr. 84/89/EGKS vom 21. Dezember 1983 die Anwendung der Tarife nach dem 31. Dezember 1984 nicht mehr genehmigt.

34. Abgeordneter **Senfft** (DIE GRÜNEN)      Wie hoch waren die entsprechenden an die Deutsche Bundesbahn gezahlten Ausgleichsleistungen gemäß § 28 a des Bundesbahngesetzes?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 27. Oktober 1986**

**A. Personenverkehr**

Im Schienenpersonenfernverkehr erhält die Deutsche Bundesbahn (DB) für auferlegte Tarife Ausgleichszahlungen des Bundes (1985: 70,0 Millionen DM; 1984: 80,9 Millionen DM). Ferner wurden der DB die auf Grund einer Ablehnung der 1972 geplanten Tarifierhöhung festgestellten Einnahmeverluste in Höhe von 78,6 Millionen DM im Jahre 1974 ausgeglichen.

Daneben erhält die DB nach der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 für den Betrieb des Schienenpersonennahverkehrs Ausgleichszahlungen des Bundes (1985: 3 185,8 Millionen DM; 1984: 3 364,1 Millionen DM).

**B. Güterverkehr**

Für die der DB aus den auferlegten Saar-Unterstützungstarifen entstehenden Mindererträge hat der Bundesminister für Verkehr im Einver-

nehmen mit dem Bundesminister der Finanzen eine Ausgleichspflicht des Bundes anerkannt. Auf der Grundlage der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 des Rates vom 26. Juni 1969 sind Ausgleichszahlungen in Höhe von insgesamt 418,6 Millionen DM geleistet worden.

35. Abgeordnete  
**Frau Geiger**  
(CDU/CSU)
- Entspricht es der Tatsache, daß der Luftraum über dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen durch eine europäische Luftstraßenkreuzung besonders belastet ist, und wenn ja, besteht die Möglichkeit, diese europäische Luftstraßenkreuzung von dem durch seine Staulage ohnedies hochbelasteten Alpenraum wegzuverlagern?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 27. Oktober 1986**

Im Luftraum über dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen besteht keine Luftstraßenkreuzung. Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen liegt vielmehr innerhalb eines Dreiecks, gebildet durch die Luftstraßen Blau 1 West—Gelb 60—Gelb 12.

Aus Gründen der Treibstoffersparnis kann es jedoch vorkommen, das Luftfahrzeuge von der Flugsicherung abseits der oben genannten Luftstraßen geführt werden.

Die Mindestflughöhe liegt hier aber bei 11 000 Fuß (3 352 Meter), so daß davon auszugehen ist, daß der Luftraum über Garmisch-Partenkirchen nicht besonders belastet wird. Es besteht keine Möglichkeit, die oben genannten Luftstraßen zu verlegen (Anbindung an das Luftstraßensystem der Republik Österreich).

**Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post-  
und Fernmeldewesen**

36. Abgeordneter  
**Dr. Schwenk**  
(Stade)  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei der Nahbereichseinteilung im Fernsprechbereich 30 die Mitgliedsgemeinden Neukloster und Hedendorf der Stadt Buxtehude trotz räumlich engster Nachbarschaft zu verschiedenen Nahbereichen gehören mit der Besonderheit, daß Hedendorf trotz geringer örtlicher Verflechtung zum Nahbereich Horneburg gehört, dadurch aus dem eigentlichen Verflechtungsbereich Buxtehude—Neu-Wulmstorf—Hamburg ausgegrenzt und somit schlechter gestellt ist als die unmittelbare Nachbargemeinde Neukloster, und gedenkt die Bundesregierung, dies in Übereinstimmung mit der Stadtgrenze Buxtehude sowie den tatsächlichen Gegebenheiten wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art endlich zu ändern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian  
vom 28. Oktober 1986**

Unterschiedliche Abgrenzungen von kommunalen Verwaltungseinheiten (Städte, Gemeinden) einerseits und Fernsprechortsnetzen andererseits wie im Bereich der Stadt Buxtehude sind bedauerlicherweise im gesamten Bundesgebiet häufig anzutreffen. Die Ursache liegt darin begründet, daß die im Laufe von mehr als 90 Jahren gewachsenen Fern-

sprechortsnetze mit den fest in der Erde verlegten und auf die Vermittlungsstellen ausgerichteten Fern- und Ortskabel nicht an die im politischen Wandel begründeten häufigen Änderungen der kommunalen Abgrenzungen angepaßt werden können.

Die für eine Anpassung der Ortsnetzbereichsgrenzen an die kommunalen Grenzen notwendige Umstrukturierung der Kabel- und Liniennetze würde nach vorsichtiger Schätzung einen Investitionsaufwand von 8 bis 16 Milliarden DM erforderlich machen. Da solchen Investitionen keinerlei Erträge gegenüberstehen, müßten die Fernmeldegebühren erheblich verteuert werden. Das läge jedoch nicht im volkswirtschaftlichen Interesse.

Zur Umgehung dieser Schwierigkeiten hat die Deutsche Bundespost den Fernsprechnahdienst eingeführt, der die aufgezeigten Probleme auf tariflichem Wege löst:

- Die eigene Ortsnetzbereichsgrenze ist nicht mehr zugleich Tarifgrenze, d. h. Telefongespräche sowohl innerhalb des Ortsnetzbereiches als auch über die Ortsnetzbereichsgrenze hinweg in das Nachbarortnetz sowie in die bis 20 Kilometer entfernten Ortsnetze (Nahtarifzone) können zur billigsten Gesprächsgebühr im 8- bzw. 12-Minuten-Takt (Nahtarif) abgewickelt werden; jeder Bürger erreicht sein Rathaus – so auch im Fall Buxtehude – zum Nahtarif.
- Die technisch gestalteten Netze (Fernmeldekabel, Vermittlungsstellen usw.) bleiben unangetastet und die Ortsnetzbereiche können fortbestehen bleiben.

Bei der Abgrenzung der Nahtarifzonen wird immer vom Ursprungsortnetz ausgegangen, jedes der 3 800 Ortsnetze im Bundesgebiet hat eine eigene Nahtarifzone.

Es entspricht daher den einheitlichen systematischen Bildungskriterien, wenn das Ortsnetz Hamburg als benachbartes Ortsnetz in die Nahtarifzone des Ortsnetzes Buxtehude einbezogen ist, aber nicht auch in die Nahtarifzone des Ortsnetzes Horneburg, da Hamburg dort weder benachbart ist noch innerhalb der 20-Kilometer-Grenze liegt.

Andere Kriterien, wie z. B. wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bindungen sind im Gegensatz zu den derzeit angewendeten wegen ihrer Vielschichtigkeit leider nicht bundeseinheitlich zu gestalten.

Bonn, den 31. Oktober 1986